

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985
hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2304, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der Zurruesetzung des Generals Kießling sind Haushaltsmittel in Höhe von 100 000 DM sinnlos ausgegeben worden. Bei der Prüfung der Haftungsfrage hat der Bundesrechnungshof erklärt, daß „die die Ausgaben auslösenden Umstände (Entscheidung über die Zurruesetzung und deren Vorbereitung)“ sich seiner Beurteilung entzögen. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag den Bundeskanzler auf zu prüfen, ob das Handeln des Bundesministers der Verteidigung eine Grundlage für Schadensersatzansprüche bietet.

Bonn, den 26. November 1984

Dr. Vogel und Fraktion

